

# Haltung Palliative Care und selbstbestimmtes Sterben in der pflegimuri

Die Bewohnerinnen und Bewohner der pflegimuri haben bis an ihr Lebensende das Recht auf Selbstbestimmung. Dieser Grundsatz prägt auch die Haltung der pflegimuri zur Palliative Care und dem selbstbestimmten Sterben.

## **Palliative Care**

Palliative Care wird in der pflegimuri frühzeitig und parallel zu den heilenden Massnahmen eingesetzt, wobei der letzten Lebensphase besondere Bedeutung zukommt. Bei der Palliative Care werden Schmerzen und Leiden optimal gelindert. Dies immer im Kontext der individuellen sozialen, seelischen und religiösen Bedürfnisse des betroffenen Menschen. Auch der Einbezug der Angehörigen ist bei Palliative Care wichtig. Sie sollen den Prozess des Sterbens mittragen können.

## **Selbstbestimmtes Sterben**

Die hauptsächliche Aufgabe des Arztes und der Pflegenden besteht darin, die Menschen am Lebensende bestmöglich zu begleiten. Dabei sind sie verpflichtet, Leiden zu lindern, die einem allfälligen Sterbewunsch zugrunde liegen. Trotzdem kann es am Lebensende zu unerträglichen Situationen kommen, die beim betroffenen Menschen den Wunsch nach selbstbestimmtem Sterben auslösen. Speziell darauf geachtet wird von Seiten pflegimuri, dass Bewohnerinnen und Bewohner am Lebensende nicht aufgrund unausgesprochener finanzieller Erwägungen und/oder gesellschaftlicher Zwänge unter Druck geraten können. Für den Fall, dass der persönliche Sterbewunsch jedoch dauerhaft bestehen bleibt, haben Vorstand und Geschäftsleitung folgenden Leitsatz definiert: *«Es muss den Bewohnerinnen und Bewohnern der pflegimuri möglich sein, auch im Haus eine unbestrittene, gemeinnützige Sterbehilfeorganisation in Anspruch nehmen zu können».*